

Anlage 2 des Festlegungsprotokolls der Besprechung am 15. August 2002
Fachausschuss Verkehr (Verknüpfungs- und Umsteigeanlagen) – FAV - beim MSWV
c/o BTU Cottbus, Lehrstuhl Eisenbahnwesen, Postfach 101344, 03013 Cottbus
Tel. 0355/69-2111, Fax –37 39, E-Mail hc.thiel@tu-cottbus.de

Neugestaltung Bahnhofsvorplatz und Bahnhofstraße Zehdenick

Es lag vor:

- Entwurfsplanung „Ausbau P+R/B+R-Anlage Bahnhof Zehdenick“

Planungs- und Bauträger: Amt Zehdenick und Gemeinden
 Stadt Zehdenick
 Falkenthaler Chaussee 1-2
 16792 Zehdenick

Planungsbüro: IBW Ing. Büro Weiland GmbH, Gransee

Im Anschluss an das bereits realisierte Vorhaben einer sog. Wichtigen Umsteigeanlage (WUA - Bushaltestellen) am Bahnhofsvorplatz Zehdenick sind Fahrradabstellanlagen und PKW-Stellflächen zu errichten. Hierzu hat der Planungs- und Bauträger eine Entwurfsplanung vorgelegt, die nicht nur den Bahnhofsvorplatz im engeren Sinn umfasst, sondern auch die Zufahrtsstraße (Eisenbahnstraße) einschließt. Die bauliche Sanierung der Eisenbahnstraße und des verbleibenden Teils des Bahnhofsvorplatzes ist unstrittig und wird vom FAV auch als wesentliche Qualitätsverbesserung der gesamten Verkehrsanlagen am Bahnhof Zehdenick begrüßt.

Für die Abgabe eines uneingeschränkt positiven Votums zur Aufnahme des Vorhabens in das Programm zu fördernder ÖPNV-Vorhaben im Lande Brandenburg bittet der FAV allerdings folgende Hinweise und Auflagen zu berücksichtigen bzw. zu realisieren:

1. Der tatsächliche Bedarf an Fahrradabstellanlagen und PKW-Aufstellflächen ist nachzuweisen.
2. Entbehrliche Kleinbauten zwischen dem Hausbahnsteig und dem Bahnhofsvorplatz sollten abgebrochen werden. Die dabei entstandene Fläche ist für eine kompaktere Anordnung der PKW-Stellflächen zu nutzen. Ziel muss es sein, auf PKW-Stellflächen entlang der Eisenbahnstraße grundsätzlich zu verzichten.
3. Wird bei der Grundsanie rung der Strecke Löwenberg-Templin der Standort der Bahnsteige bzw. der Halteplätze der Züge deutlich Richtung Löwenberg verschoben, dann sollte der bislang trennende Zaun zwischen den Bushaltestellen und dem Hausbahnsteig geöffnet werden.

Der FAV bittet um Vorlage der korrigierten bzw. ergänzten Planungsunterlagen.

Cottbus, 16. September 2002

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Thiel